

Sechste Führungswerkstatt

**für Führungskräfte
in öffentlichen Versicherungen**

**Digitale Transformation im nicht agilen Umfeld:
Was Führung leisten muss**

Vom 18. – 20. März 2019 im Hotel Schloss Romrod

Was Sie davon haben

Die Führungswerkstatt unterscheidet sich von vielen anderen Angeboten und geht in ihr erfolgreiches sechstes Jahr. An zwei Tagen erhalten Sie als erfahrene Führungskraft einen ausgewogenen Mix aus Erfahrungsaustausch und Managementtraining für Ihren Alltag:

- Sie sprechen auf Augenhöhe mit anderen Führungskräften. Sie tauschen Lösungswege aus, die in Ihrer Praxis auch taugen.
- Sie vernetzen sich mit Führungskräften aus anderen Öffentlichen Versicherern.
- Sie nehmen (neue) Instrumente und Impulse mit in Ihren Führungsalltag. Sie erhalten mit unserem Change-Tool-Rad ein praktisches Instrument als App für die Digitale Transformation, das einzigartig ist.

Zusätzlich findet einmal im Jahr ein eintägiges Gipfeltreffen statt. Dadurch bleiben Sie mit allen Teilnehmern der Führungswerkstatt in Kontakt. Sie tauschen Erfahrungen aus dem Umfeld der Öffentlichen und erhalten Impulse für Ihre operative Führungsarbeit.

Wer dabei ist

Treten Sie in einen exklusiven Kreis aus F2-Führungskräften und Projektleitern der Öffentlichen Versicherungen ein. Teilgenommen haben bisher Mitarbeitende aus der

Hamburger Feuerkasse, Lippische Landesbrand, Provinzial Rheinland, Sparkassenversicherung,

Sparkassenversicherung Sachsen, Versicherungskammer Bayern, VGH Versicherungen, Westfälische Provinzial.

Wir vermitteln Ihnen gerne einen Kontakt zu Teilnehmern aus Ihrem Haus.

Was Sie in 2019 erwartet

Medienwirksame Schlagwörter und Phrasen mögen wir nicht. Stattdessen gehen wir mit Ihnen in die Tiefe. Gemeinsam erarbeiten wir handfeste und umsetzbare Impulse aus aktuellen Themen:

- Zahlen, Daten, Fakten: Aktuelles zur digitalen Transformation aus der Versicherungsindustrie.
- Unsicherheit und Komplexität: Was genau anders ist als früher und was das für Führung bedeutet.
- Agilität im nicht agilen Umfeld: Wann Aufgaben heute anders bearbeitet werden müssen und wie sich Führung darauf einstellen muss.
- Arbeiten 4.0: Was Selbstorganisation und Vernetzung mit der Führung in Versicherungsunternehmen zu tun hat.

Sie können Ihre konkreten Praxisfälle in die Führungswerkstatt neutral einbringen. Ein paar Wochen vor der Veranstaltung sprechen wir mit Ihnen, in welcher Form und in welchem Umfang Ihre Anliegen behandelt werden können.

Und auch für den Austausch untereinander werden wir Zeit finden – am zweiten Abend werden wir ein Event machen – lassen Sie sich überraschen und verbinden Sie das Nützliche mit dem Angenehmen.

Ihr Moderator und Trainer



RALF BLUM

Studium der Betriebswirtschaft an der Uni Köln; Seit über 20 Jahren in der Versicherungswirtschaft tätig als Trainer, Berater,

Firmengründer und Geschäftsführer; Als Führungskraft von zwanzig bis über hundert Mitarbeitern unter anderem verantwortlich für Qualifizierungsprogramme und die Entwicklung von Führungskompetenzen in einem europäischen Dienstleistungskonzern; Seit über dreißig Jahren als Leistungssportler im Segeln erfolgreich; spezialisiert auf Personalführung und Vertriebsmanagement in der Versicherungsindustrie.

Wie Sie uns erreichen

MANiLAB GmbH
Bonnstrasse 74
50321 Brühl

Tel: +49.(0)221.630 6970-0

info@manilab.de
www.manilab.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 87461,
Amtsgericht Köln,
Geschäftsführer: Ralf Blum

Die Fakten auf einen Blick

Titel:	Digitale Transformation im nicht agilen Umfeld: Was Führung leisten muss
Dauer:	2 Tage mit Anreise am Vorabend
Termin:	Montag, 18.03.2019, Come Together an der Kaffee-Bar ab 17:00 Uhr; Beginn 18.00 Uhr; bis Mittwoch, 20.03.2019; Ende 16:00 Uhr
Ort:	Hotel Schloss Romrod, Alsfelder Straße 7, 36329 Romrod
Trainer:	Ralf Blum, MANiLAB GmbH
Honorar:	2.300,- Euro, im Honorar sind enthalten: <ul style="list-style-type: none">• Unterkunft, Frühstück, Pausensnacks, Seminargetränke, Mittagessen, Abendessen und Arbeitsmaterial• Event am zweiten Tag• Ein 2-monatiges Nutzungsrecht der WebApp MANiFECT® für Networking und Austausch zu Seminarunterlagen mit den Teilnehmern und Trainern• Die Teilnahme an den jährlichen Gipfeltreffen zzgl. Umsatzsteuer und persönliche Reisekosten
Teilnehmer:	Führungskräfte der zweiten Führungsebene und aus dem Projektmanagement in öffentlichen Versicherungen
Anzahl:	Maximal 9 Teilnehmer, maximal 2 pro Unternehmen
Anmeldung:	Füllen Sie die Anmeldung auf der Folgeseite aus und schicken diese unterschrieben an info@manilab.de .

Verbindliche Seminaranmeldung

der

(Name des Unternehmens)

bei der MANILAB GmbH, Bonnstrasse 74, 50321 Brühl
(im Weiteren Veranstalter)

für das Seminar

Sechste Führungswerkstatt – Romrod 2019

Digitale Transformation im nicht agilen Umfeld – Was Führung leisten muss 18. bis 20. März 2019

Angemeldet werden folgende Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

(Name) (Funktion) (Email-Adresse)

(Name) (Funktion) (Email-Adresse)

Mit dieser Anmeldung akzeptieren wir die Teilnahmebedingungen. Den Seminarbetrag in Höhe von 2.300,00 € zzgl. USt. für den oben genannten Teilnehmer zahlen wir innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto des Veranstalters.

(Datum)

(Unterschrift)

Teilnahmebedingungen

1) Anmeldung

Die Abgabe der Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet uns zur Zahlung der Seminargebühr. Anmeldungen werden in der Reihenfolge nach Eingang sowie dem Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters berücksichtigt (siehe Pkt. 2).

2) Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr überweisen wir spätestens 14 Kalendertage nach Anmeldung auf eines der Konten des Veranstalters:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE71 3705 0299 0160 2719 44
BIC: COKSDE33XXX

Commerzbank
IBAN: DE20 7004 0041 0220 5144 00
BIC: COBADEFFXXX

3) Rücktritt/Kündigung

Unseren Rücktritt müssen wir schriftlich bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Seminar an eine der folgenden Adressen senden:

Postanschrift:
MANILAB GmbH, Bonnstrasse 74, 50321 Brühl

E-Mail: info@manilab.de

Bei einem Rücktritt bis 30 Kalendertage vor dem Seminarbeginn werden 30% des Seminarpreises einbehalten. In meinem Rücktrittsschreiben teilen wir dem Veranstalter unsere Bankverbindung mit.

Stornieren wir unsere Teilnahme erst 29 oder weniger Kalendertage vor dem Seminarbeginn, ist eine Rückzahlung der Seminargebühr nicht

mehr möglich. Unser Seminarplatz darf aber auf eine Person unseres Unternehmens übertragen werden, die wir nachmelden.

4) Zusatzleistungen

Soweit gemäß der Seminarbeschreibung Zusatzleistungen wie Unterkünfte, Verpflegung oder Freigetränke in der Seminargebühr enthalten sind und wir diese nicht nutzen, haben wir keinen Anspruch auf eine Ersatzleistung.

5) Transfertage & Maniffect®-Credits

Soweit gemäß der Seminarbeschreibung Transfertage oder Credit-Kontingente für Coachingleistungen nach der Veranstaltung vorgesehen sind, gilt folgendes: Diese Leistungen müssen spätestens 2 Monate nach Seminarbeginn stattfinden. Für die rechtzeitige Terminvereinbarung mit dem Veranstalter sind wir selbst verantwortlich. Versäumen wir dies, entfällt unser Anspruch auf die Leistung. Bei Terminkollisionen behält sich der Veranstalter vor, uns einen Ausweichtermin außerhalb der 2-Monatsfrist vorzuschlagen.

6) Nutzung der Maniffect®-WebApp

Soweit die Seminarbeschreibung ein Nutzungsrecht für die Maniffect®-WebApp enthält, gilt für deren Nutzung die AGB der Maniffect® WebApp in der jeweils gültigen Form. Unser Nutzungsrecht beginnt mit dem Tag des Seminarbeginns und endet nach Ablauf des Nutzungs-Zeitraums gemäß Seminarbeschreibung.

7) Teilnahme am jährlichen Gipfeltreffen

Durch meine Teilnahme an der Führungswerkstatt in Romrod darf ich zugleich auch an Führungsgipfeln teilnehmen. Der

Veranstalter ist bestrebt, diesen einmal im Jahr in Kooperation mit einem der teilnehmenden Unternehmen zu organisieren. Soweit ein Führungsgipfel nicht organisiert werden kann, ist die Erstattung eines Gegenwertes durch den Veranstalter ausgeschlossen. Die Teilnahme kann mit einer Kostenumlage verbunden sein, insbesondere dann, wenn Räumlichkeiten und Verpflegung zum Gipfeltreffen nicht wie bisher durch ein teilnehmendes Unternehmen gestellt werden.

8) Verhalten

Wir verpflichten uns, die Hausordnung der gastgebenden Einrichtung und den Anweisungen des Veranstalters bzw. den von ihm beauftragten Referenten stets und augenblicklich Folge zu leisten.

Außerdem verpflichten wir uns, Trainingsräume und Trainingsutensilien pfleglich zu behandeln und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen.

Wir haften für sämtliche durch uns verursachte Schäden. Nichtbefolgung kann den Ausschluss aus dem Seminar zur Folge haben. Der Veranstalter wird in diesem Fall nicht schadenersatzpflichtig.

9) Änderungsvorbehalte

Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern.

Der Veranstalter ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. bei Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des

angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind ausgeschlossen.

10) Absage von Seminaren

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Seminare abzusagen. Dadurch entstehen keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den von ihm verpflichteten Vertragspartnern. Dies gilt auch bei kurzfristigen Absagen (z.B. bei Krankheit des Referenten u.ä.), selbst wenn die vorherige Benachrichtigung der Teilnehmer nicht mehr möglich sein sollte. Eine endgültige Zulassung des Seminars unterliegt ausschließlich dem Veranstalter. Bereits überwiesene Seminargebühren erhalten wir in diesem Fall binnen 10 Tagen zurück.

11) Eigentumsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich bei allen Lieferungen von Materialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch uns vor. Ein Weiterverkauf von Seminarunterlagen ist nicht zugelassen.

12) Bild- und Tonmaterial

Es ist dem Veranstalter bzw. den unterrichtenden Referenten gestattet, während des Seminars entstehende Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen unentgeltlich für Werbe- und Repräsentationszwecke zu verwenden, soweit dies nicht dem Punkt 11 widerspricht.

Dem Teilnehmer sind während des Seminars keine Ton- oder Videoaufnahmen gestattet.

13) Verschwiegenheitsverpflichtung

Sämtliche, im Rahmen des Seminars zur Kenntnis erhaltene personenbezogene Daten und Geschäftskonzepte anderer Teilnehmer behandeln wir wie auch der Veranstalter bzw. der unterrichtende Referent vertraulich.

14) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

15) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln.